Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Durch Wölfe entstandene Kosten seit 2015

Seit 2015 nehmen Wolfsrisse und Wolfssichtungen zu. Mittlerweile sind drei residente Wölfe in Schleswig-Holstein bestätigt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie hoch sind die seit 2015 entstandenen Kosten für
 - a. Wolfsnachweise / DNA-Proben

Kosten Genetische Untersuchungen (Senckenberg-Institut)

2015	2016	2017	2018	2019 (Stand
				11.04.19)
18.157,90 €	19.964,99 €	18.885,50 €	39.643,50 €	56.064,00 €

 b. Aufwandsentschädigungen bzw. Kosten der Wolfsbetreuer und Rissgutachter

Kosten Aufwandsentschädigungen/Fahrtkostenerstattungen der Wolfsbetreuer und Rissgutachter sowie sonstige Kosten der Wolfsbetreuer

2015	2016	2017	2018	2019 (Stand
				vom 11.04.19)
22.519,80 €	30.242,33 €	29.109,83 €	35.098,40 €	35.823,96 €

c. Kosten Entschädigungszahlungen an betroffene Landwirte

2015	2016	2017	2018	2019 (Stand v.
				11.04.19)
32.240,97 €	2.258,19 €	4.911.98 €	26.097,17 €	45.135,14 €

d. sämtliche Präventionsmaßnahmen?

Kosten Anschaffungen von Herdenschutzpaketen für das Wolfsmanagement der Landesregierung

2015	2016	2017	2018	2019 (Stand
				v. 11.04.19)
17.444,61 €	204,10 €		187.781,06 €	158.435,15 €

Kosten Zuwendungen i.S. Präventionsmaßnahmen (Herdenschutzpakete) an Schäfer/Landwirte

2015	2016	2017	2018	2019 (Stand
				v. 11.04.19)
107.589,44 €	64.121,77 €	14.998,19€	40.551,62 €	9.081,66 €

Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Art und Höhe.

2. Sind bisher Kosten für die vorgesehene Entnahme des Problemwolfs GW924m angefallen? Wenn ja welche und wie hoch waren diese?

Der Schutz der zur Entnahme autorisierten Personen erlaubt keine vertiefte Darstellung des Sachverhaltes.

3. Wie hoch sind die Kosten für Folgeschäden von Wolfsangriffen, das sog. "Verlammen"?

Im Zusammenhang mit sogenannten Verlammungsereignissen, die kausal auf Übergriffe von Wölfen zurückgeführt werden können, werden die den Nutztierhaltern entstehenden Schäden – ähnlich wie bei direkten Verlusten – entsprechend den Wirtschaftswerten ausgeglichen. Die Zahlen sind in der Antwort auf die Frage 1c) enthalten.